

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/011/2018

**Kreisausschuss am 28.06.2018**

<b>Zu Punkt 14:</b>	<b>WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH</b> <b>- Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Verwendung des Jahresergebnisses</b> <b>- Entlastung des Aufsichtsrates</b> <b>- Entlastung der Geschäftsführung</b>
---------------------	---

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die Kreisausschussmitglieder, die im Jahr 2017 gleichzeitig dem Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH angehört haben, nicht an der Abstimmung zu den Punkten 3 und 4 teilnehmen dürfen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

### **Beschlussvorschlag:**

Der Landrat wird beauftragt, für den Kreis Mettmann als Gesellschafterversammlung der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH wie folgt zu votieren:

1. Der Jahresabschluss 2017 wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages festgestellt.
2. Gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 i. V. m. § 12 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag wird das Jahresergebnis in Höhe von 1.143.549,18 € der Gewinnrücklage zugeführt.
3. Dem Aufsichtsrat wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 10 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 15 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

An der Abstimmung über die Punkte 3 und 4 des Beschlussvorschlages haben KA Diedrich, KA Greve-Tegeler, KA Schettgen, KA Ockel, KA Schulte, KA Hagling und KA KÜchler nicht teilgenommen.

**Kreistag am 09.07.2018**

<b>Zu Punkt 12:</b>	<b>WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH</b> <b>- Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Verwendung des Jahresergebnisses</b> <b>- Entlastung des Aufsichtsrates</b> <b>- Entlastung der Geschäftsführung</b>
---------------------	---

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die Kreistagsmitglieder, die im Jahr 2017 gleichzeitig dem Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH angehört haben, nicht an der Abstimmung zu den Punkten 3 und 4 teilnehmen dürfen. Anschließend verliest der die Namen der befangenen Kreistagsmitglieder.

Es erfolgt die Abstimmung über folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Der Landrat wird beauftragt, für den Kreis Mettmann als Gesellschafterversammlung der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH wie folgt zu votieren:

5. Der Jahresabschluss 2017 wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages festgestellt.
6. Gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 i. V. m. § 12 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag wird das Jahresergebnis in Höhe von 1.143.549,18 € der Gewinnrücklage zugeführt.
7. Dem Aufsichtsrat wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 10 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.
8. Der Geschäftsführung wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 15 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

An der Abstimmung über die Punkte 3 und 4 des Beschlussvorschlages haben KA Degner, KA Diedrich, KA Greve-Tegeler, KA Hagling, KA Hoffmann, KA Kompalik, KA Köster, KA Küchler, KA Lessing, KA Lungen, KA Münnich, KA Ockel, KA Rohde, KA Schettgen, KA Schlottmann, KA Schreier, KA Schulte, KA Seidler, KA Stolz, KA Thiele und KA Viehöver nicht teilgenommen.